

Vorlage		
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n: Bezirksamt Aachen-Eilendorf Fachbereich Finanzsteuerung Gebäudemanagement		Vorlage-Nr: FB 45/0433/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.11.2017 Verfasser: FB 45/400.020
Auslagerung der GGS Montessori-Schule Eilendorf		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.11.2017	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf	Kenntnisnahme
07.12.2017	Schulausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Eilendorf nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung den Umzug der GGS Montessori Schule Eilendorf in das Schulgebäude Barbarastr. und die angrenzende Containeranlage im Sommer 2018 vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	(Teil- Ansatz 2017	Fortgeschriebe- ner (Teil- Ansatz 2017	(Teil- Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebe- ner (Teil- Ansatz 2018 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

1) 1-030101-900-8, SK 54220000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2017	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	¹⁾ 341.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	-341.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>-341.000</i>			
	Deckung ist gegeben aus 1- 060101-800-4, SK 54220000					

Die Einrichtung des PSP 1-030101-900-8, SK 54220000 erfolgt im Rahmen der VN 2018 ff.

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses der Schulkonferenz der GGS Montessori-Schule Eilendorf, einer entsprechenden fachlichen Stellungnahme des E 26 und des Ergebnisses eines Austauschs mit der Schulpolitik ist vorgesehen, die Schule während der Bauzeit in das ehemalige Schulgebäude Barbarastr. 5 sowie in die auf dem Nachbargrundstück befindliche Containeranlage, die bisher zur Auslagerung für städtische Kitas genutzt wurde, auszulagern.

2. Vorgehen der Verwaltung

Der Umfang und die Bedingungen der Auslagerung wurden mit der Schule abgestimmt.

Die Montessori-Grundschule Eilendorf ist eine 2-zügige Grundschule mit jahrgangsübergreifenden Klassen und 6 OGS Gruppen (davon 2 Gruppen für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf) mit aktuell 116 Ganztagsplätzen. Darüber hinaus gibt es auch noch ein Angebot „Schule von acht bis eins“ mit 2 Gruppen/ 50 Kindern. Seit dem 01.08.2015 ist sie Schwerpunktschule für die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung (GE) sowie Körperliche- und Motorische Entwicklung (KM) (zurzeit ein Rollstuhlkind/bis Sommer 2020).

Im Schulgebäude Barbarastraße und der Containeranlage können die benötigten 8 Klassenräume sowie Gruppenräume mit kleineren Umbauarbeiten zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus können weitere 4 größere Räume und 5 kleinere Räume für Fachunterricht und für die OGS und/oder die Übermittagsbetreuung genutzt werden. Die ebenfalls vorhandene OGS-Küche ist ausreichend, der Speiseraum muss ggf. durch Inanspruchnahme eines Teils der Aula vergrößert werden.

Die Unterbringung der umfangreichen Montessori-Unterrichtsmaterialien ist vor Ort zu klären.

Der Umzug soll in den Sommerferien 2018 erfolgen, um den voraussichtlichen Baubeginn (Frühjahr 2019) des „Montessori-Lernzentrums Eilendorf“ in der Kaiserstraße zu ermöglichen.

3. Kostenermittlung der Verlagerung

Neben den im HH-Plan 2018 vorgesehenen Umzugskosten in Höhe von 27.100,00 € werden Kosten für bauliche Anpassungsmaßnahmen und Mietkosten für die angemietete Containeranlage entstehen. Der Containerstandort Barbarastraße ist bis zum 31.12.2017 angemietet. Bei Verlängerung des Vertrages müssen die Mietkonditionen und auch die Nutzung zunächst mit dem Eigentümer verhandelt werden. Derzeit ist die Containeranlage ausschließlich zur Nutzung als Kita vermietet. Bei den derzeitigen Mietkonditionen, betragen die mtl. Kosten für Grundmiete und Betriebskosten 11.000,00 €. Für die gesamte Nutzungsdauer vom 01.01.2018 bis 31.07.2020 würden Kosten in Höhe von 341.000,00 € entstehen.

Die Kosten können gedeckt werden aus dem PSP-Element: 1-060101-800-4 SK 54220000 „Kitas und Tagespflege – Miete, Pachten, Erbbauzinsen“, dort sind die entsprechenden Mittel durchgehend veranschlagt.

Die Verwaltung strebt in Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzsteuerung an, im Rahmen der Veränderungsnachweisung für den Haushalt 2018ff die Verlagerung der Mittel vorzunehmen.

4. Unterbringung der bip Bildung und innovative Pädagogik GmbH

Wie dargelegt ist ein Verbleib der bip Schule auch bei moderat ansteigenden Schülerzahlen im Schulgebäude Barbarstraße 5 nicht möglich. Die Aufstellung einer weiteren Containeranlage ist auf dem Schulhof nicht möglich. Eine Platzierung des Containers mit bis zu vier Räumen auf dem angrenzenden Bolzplatz erfordert neben Kosten der Grundstücksvorbereitung jährliche Mietkosten in Höhe von ca. 120.000,00 €.

Weiter wäre eine Nutzungskonkurrenz zur Jugendpflege gegeben, die einen KJA-Beschluss erfordern würde.

Drüber hinaus prüft die Verwaltung derzeit eine Unterbringung der bip Schule in anderen Schulgebäuden mit freien Raumkapazitäten von drei bis vier „Klassenräumen“.

5. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung spricht sich für die Durchführung einer Verlagerung der GGS Montessori Schule Eilendorf aus.

Die Erfahrungen mit gleichartigen Bauvorhaben haben gezeigt, dass die entstehenden Belästigungen bei großen Baumaßnahmen einen geordneten und gefahrenfreien Schulbetrieb maßgeblich beeinträchtigen. Unabhängig davon würden durch erforderliche Sicherungsmaßnahmen und bauliche Verzögerungen erhebliche Mehrkosten entstehen.

Anlage/n:

Beschluss der Schulkonferenz vom 22.06.2017

Aktenvermerk des E 26 zur Notenwendigkeit der Auslagerung vom 22.08.2017



Auszug aus dem Schulkonferenzprotokoll zur Sitzung am 22.06.2017

Tagesordnungspunkt 1

Auslagerung der Montessori Grundschule Eilendorf während der Umbaumaßnahmen

Beschluss:

Die Schulkonferenz hat beschlossen, dass alle Beteiligten die Auslagerung der Schule während der Umbaumaßnahme als unerlässlich betrachten.

Es wurde davon ausgegangen, dass ein Umbau dieser Größenordnung nicht ohne umfängliche Lärm – und Staubbelastung und ohne erhöhte Unfallrisiken durchgeführt werden kann. Es wurde befunden, dass die Beaufsichtigung der Kinder auf dem Schulhof und auf dem Gelände nicht zu gewährleisten ist.

Eine Teilauslagerung der Schule wurde verworfen. Der abzureißende Trakt beherbergt die kompletten Büro, Besprechungs- und Lehrerräume, die man nicht separat auslagern kann und liegt inmitten der Klassenräume zu beiden Seiten. Es blieben 2 unverbundene Gebäudeteile stehen und dazwischen befände sich eine Großbaustelle. Außerdem soll eine Asbestsanierung im gesamten Gebäude stattfinden. Ohne zahlreiche Umzüge im Gebäude (eine Montessoriklasse ist sehr umfangreich mit Materialien ausgestattet) wäre der Umbau gar nicht umsetzbar.



Auskunft erteilt	Gerd Gerards
Team	E 26/45
Telefon	+49 (0) 241 / 432-2672
Datum	22.08.2017

Aktenvermerk:

Montessori-Zentrum Eilendorf Vermerk zur Notwendigkeit der Auslagerung

Im Zuge der Projektentwicklung der Baumaßnahme „Montessorizentrum Eilendorf“ wurde E 26 um eine Stellungnahme gebeten, in wieweit die Baumaßnahme im laufenden Schulbetrieb erfolgen kann oder ob eine Auslagerung der Schule für die Dauer der Baumaßnahme erforderlich ist. Es handelt sich hierbei nicht nur inhaltlich um ein „Zentrum“ sondern auch baulich um ein zusammenhängendes Gebäude, welches auch technisch von gemeinsamen Systemen erschlossen und versorgt wird.

E 26 empfiehlt unter Berücksichtigung entsprechender Erfahrungen die Auslagerung der Schule aus mehreren Gründen.

Die Erfahrungen in gleichartigen Bauvorhaben haben gezeigt, dass die Belästigungen durch die unmittelbar angrenzende bzw in den Schulbetrieb hineinreichende Baustelle, hervorgerufen durch Schmutz, Staub, Lärm, Baustellenbetrieb, Fahrzeuge, etc., derart hoch sind, dass sie den Schulbetrieb entscheidend beeinträchtigen.

Ein über die Bauzeit funktionierender Schulbetrieb ist in den jeweils verbleibenden Teilbereichen kaum zu gewährleisten. Für die gesamte Bauzeit stehen deutlich weniger als die benötigten Flächen zur Verfügung.

Es müssen erhebliche und aufwändige Provisorien für den Unterricht, für Toiletten und sonstige infrastrukturelle Erfordernisse, aber auch Eingänge und Rettungswege wechselseitig jeweils passend zu den einzelnen Bauabschnitten für die jeweiligen Bauphasen hergestellt werden. Dies ist mit hohem Aufwand und für die Schule mit erheblichen Behinderungen verbunden.

Der vorhandene Schulhof wird als Baustelleneinrichtungszone, für Zu- und Abfahrt, Kran, Lagerflächen, etc benötigt, es steht so gut wie kein Schulhof mehr für die Schüler/innen zur Verfügung. Es werden erhebliche Schutzmaßnahmen, Absperungen innerhalb und außerhalb der Gebäude zur Sicherheit der Schule benötigt.

Eingeschränkte Arbeitszeiten und Platzverhältnisse stören die Logistik der Bauabläufe und verlängern die Bauzeit wesentlich.

Das Thema „Auslagerung der Schule während der Bauzeit – Ja oder Nein“ wurde auch im Rahmen des Workshops zur Entwicklung des Raumbedarfes ausführlich diskutiert, die Erfordernis der Auslagerung wurde von allen Beteiligten ausdrücklich bestätigt und in der Dokumentation festgehalten.

In zwischenzeitlich durchgeführten Untersuchungen wurden Asbest in Putzen und Spachtelmassen in allen Gebäuden der Schule entdeckt. Die Beseitigung wäre unter Einhaltung aller Vorschriften grundsätzlich zwar auch im laufenden Betrieb möglich, jedoch nicht zu empfehlen.

ausgefertigt:
22.08.2017
Gerd Gerards

Ggf. gesehen:

Kontoverbindung
BIC: AACSD33
IBAN: DE68 3905 0000 0000 0354 44
UST-IdNr.: DE121689815

Kaufmännische Geschäftsführerin
Technischer Geschäftsführer

Dipl.-Kaufrau Vera Ferber
Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. (FH) Klaus Schavan